

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie die Stiftung Bielefelder Förderschulen mit bis zu 300 Euro unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Aus der Buchungsbestätigung müssen der Name und die Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sein. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von der Stiftung ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Die Stiftung Bielefelder Förderschulen ist durch Bescheid vom 8.10.2021 durch das Finanzamt Bielefeld-Außenstadt unter der Steuernummer 349/5995/0762 als den steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken Förderung der Erziehung und der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe dienend anerkannt.

Die Stiftung Bielefelder Förderschulen ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Die Stiftung Bielefelder Förderschulen verwendet Ihre Spende für diese satzungsmäßigen Zwecke.

## Vielen Dank für Ihre Spende

Im Namen der Stiftung Bielefelder Förderschulen möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung förderbedürftiger Kinder und Jugendlicher an Bielefelder Schulen und Bildungseinrichtungen geleistet.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie die Stiftung Bielefelder Förderschulen auch künftig unterstützen könnten – in ideeller oder finanzieller Form oder durch Ihre aktive Mitarbeit an Projekten der Stiftung Bielefelder Förderschulen.

Bielefeld, November 2021

Der Vorstand

**Stiftung Bielefelder Förderschulen Vorstand:**

c/o Kay Klöpping  
Am Kämpchen 12  
33605 Bielefeld  
Telefon: (0521) 2399314  
Telefax: (0521) 2399316  
www.stiftung-bielefelder-foerderschulen.de

Dr. Michael Borris  
Gertrud Buschsieweke  
Kay Klöpping

**Kuratorium:**

Dr. Paolo Picciolo  
Manfred Schnell  
Dieter Schubmann-  
Wagner

**Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG.**

IBAN: DE32 4786 0125 00 2712301  
BIC: VB GT DE 3M XXX

**Sparkasse Bielefeld**

IBAN: DE09 4805 0161 0050 0544 51  
BIC: SPBIDE33XXX